

B E G R Ü N D U N G

zur

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Westlich der Wippe“

Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Wippe“ ist seit dem 21.05.1971 rechtsverbindlich.

Für die Grundstücksflächen im westlichen Planbereich „Gemarkung Harsewinkel, Flur 22, Flurstücke 704, 705, 706, 707, 708“ setzt der Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Wippe“ eine I-geschossige, offene Bauweise mit einer Dachneigung von 30-35 Grad, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5 fest.

Unter dem Gesichtspunkt der Innenentwicklung, d.h. der intensiveren baulichen Nutzung bereits bestehender Gebäude und erschlossener Grundstücksflächen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes in dem o.g. Bereich wünschenswert.

Entsprechend den heutigen städtebaulichen und stadtgestalterischen Zielen der Stadt Harsewinkel werden für die o.g. Grundstücksflächen folgende Neufestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes:

II-geschossige Bauweise maximal; offene Bauweise; Grundflächenzahl 0,4; Geschossflächenzahl 0,8; Traufhöhe 3-4 m; Gebäudehöhe 9 m maximal;
Dachneigung 30-45 Grad

Harsewinkel, den 10.12.1998